



Du bist mir wertvoll

Städtische Katholische Grundschule
Cäsarstr. 21 50968 Köln-Bayenthal
Tel: 0221-2221014-10 (Skr.) --19 (FAX)
www.franziskusschule-koeln.de

Distanzunterricht/ Weihnachtsferien 14.12. – 10.1.2021

Liebe Eltern,

11.12.2020

das Ministerium schrieb um 13.30h an alle Schulen. Bitte entnehmen Sie den für uns relevanten Wortlaut dem Anhang unten.

Für unsere Schule bedeutet dies:

Alle Kinder arbeiten in der kommenden Woche am Wochenplan (Viele zuhause, einige in der Schule). Es findet kein regulärer Unterricht statt.

Am Montagmorgen erhalten Sie einen Link zum Padlet (digitaler Wochenplan) der Klasse Ihres Kindes.

Wer heute das Unterrichtsmaterial nicht mitgenommen hat, holt es am Montagmorgen in der Klassenbox im Foyer ab.

Der Wochenplan wird bitte am Freitag bis 13.00h zur Korrektur an die Lehrerin in der Klassenbox im Foyer abgegeben.

Kinder in Quarantäne werden, wie bisher, der Klassenlehrerin oder der Schulleitung gemeldet.

WICHTIG:

Schreiben Sie bitte an die Klassenlehrerin Ihres Kindes eine **KURZE** Mail:

Ja, ich melde mein Kind vom Präsenzunterricht ab. Mein Kind arbeitet zuhause am Wochenplan. Dies gilt ab sofort/ ab....

ODER

Nein, mein Kind nimmt am Präsenzunterricht teil.

Zur Ferienbetreuung der OGS (4.-6.1.21) liegt leider noch keine Aussage des Ministeriums vor.

Ich bitte alle Eltern, die Ihr Kind für den 21. und 22.12. angemeldet haben, unter den neuen Voraussetzungen zu überlegen, ob Sie die Betreuung benötigen. Ebenso schreiben Sie bitte der Klassenlehrerin, wenn Sie eine Betreuung am 7. und 8.1.21 benötigen!

Teile des heutigen Elternbriefes, den Sie in der Postmappe Ihres Kindes finden, sind nun wieder hinfällig.

Die Weihnachtswünsche bleiben ☺

Alles Gute! Barbara Goodworth, SL

Der Staatssekretär NRW: „Sicherlich haben Sie alle in den zurückliegenden Tagen die Entwicklung der Infektionszahlen verfolgt. Bislang ist es nicht nachhaltig gelungen, die zweite Welle der Corona-Infektionen zu brechen. Daher müssen weitergehende Maßnahmen getroffen werden. Und wir müssen neben den jetzt betroffenen Bereichen, vor allem Gastronomie, Kultur, Tourismus und der Wirtschaft insgesamt, weitere Bereiche des öffentlichen Lebens für Maßnahmen des Infektionsschutzes in den Blick nehmen. Bislang haben unsere Schulen mit viel Disziplin und strengen Hygienekonzepten in ganz hohem Maße Präsenzunterricht anbieten können. Alle Zahlen, die wir wöchentlich erheben, belegen dies. Schulen sind keine „Hotspots“. Für dieses Engagement möchte ich an dieser Stelle, gemeinsam mit Frau Ministerin Gebauer, nochmals danke sagen. Wir sind unserem Auftrag, auch in der Krise für Bildungschancen und für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, in beeindruckender Weise nachgekommen. Wir haben darüber hinaus in den letzten Tagen alle Anstrengungen unternommen, für solche Regionen, die von besonders hohen Inzidenzwerten betroffen sind (Werte oberhalb von 200), im direkten Gespräch gemeinsam mit den Gesundheitsbehörden Lösungen zu entwickeln. Und wir haben uns frühzeitig entschieden, schon ab dem vierten Adventswochenende bis zum Beginn der Weihnachtsferien den Unterricht ruhen zu lassen. Gleichwohl müssen wir jetzt feststellen, dass sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie insgesamt noch nicht als ausreichend erwiesen haben. Dies ist der Grund, warum die bisherigen Regelungen im Rahmen eines Lockdowns vorübergehend auszuweiten sind. Mit weiteren Kontakteinschränkungen und Einschnitten auch bei Wirtschaft und Handel sowie im privaten Umfeld muss die Anzahl der Neuinfektionen deutlich gesenkt werden. Und auch die Schulen sollen sich jetzt an dieser Strategie der konsequenten Kontaktreduktion mit angemessenen Maßnahmen beteiligen. Diese sind eingebettet in eine Gesamtstrategie für die kommenden Wochen.

Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten daher ab Montag, 14.

Dezember 2020, folgende Regelungen:

In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. **Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich.** Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.

Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen. Das Lernen und Arbeiten zu Hause, wie es von vielen Schülerinnen und Schülern im Frühjahr erstmals praktiziert wurde und für das es von den Schulen fortgeschriebene Konzepte gibt, gilt auch für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020.

An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.“